

Beschlussvorlage

0094/2022

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	17.05.2022	Vorberatung	N
2. Kreistag	07.07.2022	Entscheidung	Ö

Dr. Andreas Honikel-Günther / 12.05.2022

gez. **Dezernent/in / Datum**

Angleichung der Eigenanteile im Schülerspezialverkehr an das „9-Euro-Ticket,,

Beschlussentwurf:

In Anlehnung an das von der Bundesregierung als Teil des Entlastungspakets beschlossenen Angebots des sogenannten „9-Euro-Ticket“ werden die in § 6 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten festgelegten monatlichen Eigenanteile in den Monaten Juni und Juli 2022 auf einheitlich 9 Euro abgesenkt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Mit Kabinettsbeschluss vom 27. April hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Energiekosten den Weg für das sogenannte 9-Euro-Ticket für den Zeitraum Juni-August 2022 freigemacht. Ab dem 1. Juni 2022 soll dadurch ein stark verbilligtes ÖPNV-Ticket für 9 Euro pro Kalendermonat in Deutschland angeboten werden. Das Ticket soll deutschlandweit in Bussen und Bahnen im Nah- und Regionalverkehr gelten. Die Finanzierung soll über eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes sichergestellt werden. Die finalen Entscheidungen hierzu sollen am 18.05.2022 (Bundestag) und am 20.05.2022 (Bundesrat) fallen.

Auch Schülerinnen und Schüler können dann eine Schülermonatskarte für 9 Euro erwerben.

In der Schülerbeförderungskostenerstattung bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler, die den ÖPNV nutzen um zur Schule zu gelangen, weiter entlastet werden, da die seitherigen Eigenanteile mit 19,80 Euro, 31,60 Euro und 39,50 Euro über diesem Betrag liegen. Auch der Landkreis, als kostenerstattende Stelle in der Schülerbeförderung, wird durch dieses Angebot entlastet, da der Bund den Differenzbetrag zwischen 9 Euro und den Kosten der Schülermonatskarte, unabhängig von den bisherigen Erstattungen der Schulwegkostenträger, in voller Höhe ausgleicht.

Schülerinnen und Schüler, die mit Schülerspezialverkehren – den sogenannten vom Personenbeförderungsgesetz freigestellten Schülerverkehren – zur Schule befördert werden, fallen nicht unter das Angebot des Bundes. Diese müssen daher weiterhin den jeweiligen monatlichen Eigenanteil tragen. Dies wird als ungerecht empfunden.

Damit auch diese Schülerinnen und Schüler von den Wirkungen eines 9-Euro-Tickets profitieren können, müssen die in § 6 der Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten festgelegten monatlichen Eigenanteile für den Aktionszeitraum Juni und Juli 2022 (August ist Ferienmonat und im Schülerspezialverkehr nicht relevant) auf einheitlich 9 Euro abgesenkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Geringeren Einnahmen in Höhe von 40.000 € stehen geringere Ausgaben in Höhe von 170.000 € (RBO) und 330.000 € (DB) gegenüber, insgesamt also eine Entlastung für den Haushalt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt/Dezernat	0	Mobilität und Gesundheit
Unterhaushalt/Amt	52	Stabsstelle Nachhaltige Mobilität
Produktgruppe	2140	Schülerbezogene Leistungen
Kontierungsobjekt	51105002	Schülerbeförderung

3. Finanzierung im Kreishaushalt (konsumtiv)

Haushaltsjahr	Planansatz 2022
34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	4.616.000 EUR
42710081 Schülerbeförderung-vereinfachte Abrechnung RBO	3.264.000 EUR
42710082 Schülerbeförderung-vereinfachte Abrechnung DB	4.883.000 EUR

Matthias Weber, 13.05.22

gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen: